KOMMISSION

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 21. März 2001

zur Neuernennung der Mitglieder sowie der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter für die Expertengruppen, die die Kommission bei der Festlegung von Inhalt und Ausrichtung der Leitaktionen im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung unterstützen sollen

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2001) 695)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2001/238/EG, Euratom)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft;

gestützt auf den Beschluss 98/610/EG, Euratom der Kommission vom 22. Oktober 1998 zur Einsetzung von Expertengruppen zur Unterstützung der Kommission bei der Bestimmung des Inhalts und der Richtlinien der Leitaktionen im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung [1], geändert durch den Beschluss 1999/506/EG, Euratom [2],

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Kommission hat mit ihrem Beschluss 98/682/EG, Euratom [3] am 20. November 1998 die Mitglieder sowie die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter für die Expertengruppen ernannt, die die Kommission bei der Festlegung von Inhalt und Ausrichtung der Leitaktionen im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung unterstützen sollen. Dieser Beschluss wurde durch die Beschlüsse der Kommission vom 26. Juli 1999 [4] und vom 29. Februar 2000 [5] geändert.

(2) Die Beschlüsse der Assoziationsräte über die Bedingungen für die Teilnahme Bulgariens [6], Estlands [7], Ungarns [8], Lettlands [9], Litauens [10], Polens [11], Rumäniens [12], der Tschechischen Republik [13], der Slowakei [14] und Sloweniens [15] an den Gemeinschaftsprogrammen auf dem Gebiet der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998-2002) und, sofern zutreffend, den Programmen für Forschung und Ausbildung (1998-2002), sehen vor, dass Experten aus diesen Ländern Mitglieder der Beratergruppen sein können, die die Kommission bei der Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms bzw. des Fünften Euratom-Rahmenprogramms unterstützen. Ähnliche Bestimmungen enthält das Zusatzprotokoll zum Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Zypern [16].

(3) Im Einklang mit Artikel 100 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sieht der Beschluss des gemeinsamen EWR-Ausschusses über die Änderung des Protokolls 31 des EWR-Abkommens über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (Forschung und technologische Entwicklung) die Möglichkeit vor, dass Experten der genannten Länder u. a. an den Arbeiten der für die Kommission tätigen Beratungsgremien in den vom Fünften Rahmenprogramm abgedeckten Bereichen teilnehmen [17].

(4) Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 1 des Beschlusses 98/610/EG, Euratom, geändert durch den Beschluss 1999/506/EG, Euratom werden die Mitglieder der Expertengruppen von der Kommission ad personam für die Dauer von höchstens zwei Jahren ernannt. Diese Ernennung kann einmal um höchstens zwei Jahre verlängert werden.

(5) Das Mandat der mit den Beschlüssen der Kommission vom 20. November 1998, 26. Juli 1999 und 29. Februar 2000 ernannten Mitglieder endete am 20. November 2000. Es sind daher Neuernennungen erforderlich.

[1] ABl. L 290 vom 29.10.1998, S. 57.
[2] ABl. L 194 vom 27.7.1999, S. 65.
[3] ABl. L 318 vom 27.11.1998, S. 51.
[4] ABl. C 216 vom 29.7.1999, S. 5.
[5] ABl. C 61 vom 3.3.2000, S. 4.
[6] ABl. L 253 vom 28.9.1999, S. 10.
[7] ABl. L 181 vom 16.7.1999, S. 24.
[8] ABl. L 245 vom 17.9.1999, S. 43.
[9] ABl. L 265 vom 13.10.1999, S. 23.
[10] ABl. L 270 vom 20.10.1999, S. 17.
[11] ABl. L 281 vom 4.11.1999, S. 71.
[12] ABl. L 245 vom 17.9.1999, S. 35.
[13] ABl. L 258 vom 5.10.1999, S. 19.
[14] ABl. L 249 vom 22.9.1999, S. 16.
[15] ABl. L 256 vom 1.10.1999, S. 73.
[16] ABl. L 180 vom 15.7.1999, S. 37.
[17] ABl. L 148 vom 22.6.2000, S. 54.

(6) Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Beschlusses 98/610/EG, Euratom werden die Expertengruppen von der Kommission möglichst ausgewogen zusammengestellt, wobei sowohl die geographische Herkunft als auch der berufliche Hintergrund der Mitglieder (die insbesondere aus der Industrie und dem Dienstleistungssektor, aus Forschung und Innovation, aus Nutzerkreisen, von Regulierungsbehörden und aus dem sozio-ökonomischen Umfeld stammen) berücksichtigt wird. Die Kommission versucht auch, eine möglichst gleichmäßige Beteiligung von Frauen und Männern herbeizuführen.

(7) Im Hinblick auf die Ernennung der Mitglieder der Expertengruppen bewertet die Kommission alle Bewerbungen anhand der Auswahlkriterien unter Punkt A Absatz 2 im Anhang des Beschlusses 98/610/EG, Euratom. Auf der Grundlage dieser Bewertung ernennt die Kommission die Mitglieder der Expertengruppen gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Beschlusses und Punkt B des Anhangs.

(8) Gemäß Artikel 4 Absatz 4 des Beschlusses 98/610/EG, Euratom wählt die Kommission auch den Vorsitzenden jeder Beratergruppe und seinen Stellvertreter aus den Mitgliedern aus. Der Stellvertreter darf weder aus demselben Herkunftsland noch aus demselben beruflichen Umfeld stammen wie der Vorsitzende.

(9) Die Expertengruppen sind gehalten, ihre Schlussfolgerungen unter vollständiger Transparenz und völlig unabhängig vorzulegen. Daher müssen ihre Mitglieder unabhängig von allen externen Anweisungen handeln, um der Kommission objektive Bemerkungen liefern zu können.

(10) Die Mitglieder müssen die Kommission vor jeder Sitzung auf der Grundlage der Tagesordnung über alle Interessen informieren, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten. Sie dürfen nicht an der Erörterung von Fragen teilnehmen, bei denen sie in einem Interessenkonflikt stehen.

(11) Aus diesem Grund müssen die ausgewählten Experten vor jeder Sitzung der jeweiligen Gruppe eine Erklärung unterzeichnen, in der sie versichern, dass — angesichts der Tagesordnung — keine Interessenkonflikte bestehen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

(12) Unbeschadet des Artikels 287 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des Artikels 194 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft sind die Mitglieder der Gruppen gehalten, im Rahmen ihrer Arbeiten mitgeteilte Informationen nicht weiterzugeben, wenn ihnen mitgeteilt wurde, dass für die Informationen ein Antrag auf vertrauliche Behandlung gestellt wurde.

(13) Beachtet ein Mitglied seine Verpflichtung zu Unabhängigkeit und Vertraulichkeit nicht, ist davon auszugehen, dass es im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Unterabsatz 3 des Beschlusses 98/610/EG, Euratom nicht mehr in der Lage ist, effizient zu den Arbeiten der Gruppe beizutragen.

(14) Es gilt daher, die neuen Mitglieder der Expertengruppen sowie die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Gruppen zu ernennen und die Vertraulichkeit der Beratungen und die Unabhängigkeit der Mitglieder zu gewährleisten —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Die in Anhang I genannten Personen werden für die Zeit bis zum 31. Dezember 2002 zu Mitgliedern der durch den Beschluss 98/610/EG, Euratom eingesetzten Expertengruppen ernannt.

Artikel 2

Die in Anhang II genannten Personen werden zu Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der in Artikel 1 genannten Expertengruppen ernannt.

Artikel 3

Die in den Artikeln 1 und 2 genannten Personen müssen die Bedingungen der Unabhängigkeit und Vertraulichkeit der Arbeiten gemäß Anhang III erfüllen.

Artikel 4

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Brüssel, den 21. März 2001

Für die Kommission

Philippe BUSQUIN

Mitglied der Kommission

ANHANG I

Expertengruppen	Namen/Vornamen	
Gesundheit, Ernährung und Umweltfaktoren	BEHRENDT	Heidrun
	BIESALSKI	Hans
	BORRESEN	Torger
	COLOMER	Concha
	DROUET	Xavier
	DYBING	Erik
	EGLITE	Maija
	FORSBERG	Ethel
	GARCEZ DE LENCASTRE	Herminia
	KATSOUYANNI	Klea
	KORPELA	Ritta
	LESLIE	Jim
	LISON	Dominique
	MEDINA	Sylvia
	PFANNHAUSER	Werner
	RIZOV	Nikolay
	ROTILIO	Giuseppe
	RYDZYNSKI	Konrad
	SARIS	Wim
	TAEYMANS	Dominique
	VAHTER	Marie E.
	WALL	Patrick
	WILLIAMS	Christine
Bekämpfung von Infektionskrankheiten	AGNARSDOTTIR	Gudrun
	BORRIELLO	Saverio Peter
	BUDKA	Herbert
	DARBYSHIRE	Janet H.
	ESTEBAN	Mariano
	ESTOLIO DO ROSARIO	Virgilio
	HJELTNES	Brit
	HOGENOVA	Helena
	LEROY	Odile
	MOENNING	Volker
	O'FLANAGAN	Darina
	PAPAMICHAIL	Michail
	RANKI	Annamari
	RAPPUOLI	Rino
	SALMASO	Stefania
	SANCHEZ	J.M.
	SZEWCZYK	Boguslaw
	VAN EDEN	Willem
	VANHEMELRIJCK	Johan
	WAHREN	Britta

Expertengruppen	Namen/Vornamen	
Die Zellfabrik	ALBERGHINA	Lilia
	BECK	Yaffa
	BOWLES	Dianna
	CORRONDO	Manuel
	COLIJN-HOOYMANS	Catharina
	DIDERICHSEN	Borge
	GLIMELIUS	Kristina
	KOVACS	Kornel
	MÄKINEN	Seppo
	PUHLER	Alfred
	RENAUD	Michel
	ROELS	J.A.
	SCHWAB	Helmut
	VAN DE VOORDE	André
	VELA	Carmen
	VIIKARI	Liisa
	YEATS	Siobhan
Die Alterung der Bevölkerung	BALASA	Ana
	BARTOLI	Ettore
	BRICK	Yitzak
	BUHLER	Christian
	COMELLA	Joan
	FERRO MORÃO CABRAL	José Manuel
	GREENGROSS	Sally
	INGOLFSDOTTIR	Vilborg
	IVAN	Laszlo
	LAURISTIN	Marju
	LEGROS-BAWIN	Bernadette
	LINDSTRÖM	Jan-Ingvar
	MAGUIRE	Peggy
	PERANI	Daniela
	POMPIDOU	Alain
	SCHROLL	Marianne
	STATHAKOS	Dimitri
	TAIPALE	Vappu
	VAN DEN BERG	Hans
	WICK	Georg
Nachhaltige Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft, einschließlich der integrierten Entwicklung des ländlichen Raums	CARLSSON	Marten
	CHET	Ilan
	DE SOUSA VASCONCELOS	Marcelo
	KASSIOUMIS	Konstantinos
	LANGSTRAAT	Dirk
	LAVENS	Patrick
	LEE	John
	LOJKOWSKA	Ewa

Expertengruppen	Namen/Vornamen	
	MAUCORPS	Alain
	MULLER	Hermann
	PAAVILAINEN	Leena
	PETKO	Branislav
	POUZET	André
	RADDI	Paolo
	RASCHE	Ernst
	REXEN	Finn
	TAIT	Elizabeth Joyce
	WERRIJ	P.
	WÖRGETTER	Manfred
	ZANUY	Silvia
Informationsgesellschaft	AIRAGHI	Angelo
	BOEKHORST	Fred
	BOYANOV	Kiril
	BRAVO	Alain
	BUSSOLETTI	Ezio
	CRONBERG	Tarja
	DANIEL	John
	ERIKSSON	Hakan
	FENEYROL	Michel
	GEYRES	Philippe
	HALKIAS	Christos
	HEALY	Michael
	KUUSI	Juhani
	LAGASSE	Paul
	LOPEZ BARRIO	Carlos
	MEHRGARDT	Soenke
	MEHRING	Paul
	MOGENSEN	Gregers
	PIETTE	Jean-Louis
	PURVES	Ian
	RANDALL	Stephen
	SOETE	Luc
	TRANCOSO	Isabel
	UCEDA	Javier
	VAN LOOVEREN	Anita
	VORTMAN	Jacob
	WERTHNER	Hannes
	WIERZBICKI	Andrzej Piotr
Innovative Produkte, Verfahren und Organisationsformen	ALVAREZ	Santiago
	ANDRADE-PERDRIX	Carmen
	ARZT	Eduard
	DE CHARENTENAY	François
	FOUNTI	Maria

Expertengruppen	Namen/Vornamen	
	GUERRIERO	Renato
	GREGORY	Mike
	JÄGER	Heimo
	LUKASIK	Jacques
	MAGUREANU	Razvan
	NORELL	Margareta
	PEDERSEN	Hans
	PINTO	Lucio
	SHPITALNI	Moshe
	SISTERMANS	Joop
	TEMMES	Armi
	WARNECKE	Hans-Jürgen
Nachhaltige Mobilität und Zusammenwirken der Verkehrsträger	BAYLISS	David
	BREEN	Jeanne
	FERNÁNDEZ DURÁN	Reyes
	FINLAY	Hugh
	LINDBERG	Johan
	LINKAMA	Eeva
	PAVAUX	Jacques
	PECHEUR	Pascale
	RICOTTILLI	Marcello
	RYMARZ	Edward W.
	RUIJGROK	C.J.
	SABRIA	Federico
	SCHACKE	Ivar
	SHELL	Brigitte
	SOBOLL	Horst
	TANCZOS	Katalin
	TELLE	Nils
	VAN DE VOORDE	Eddy
	VIANA BAPTISTA	José
Neue Perspektiven für die Luftfahrt	ABBINK	Frederik
	ARIAS	Angel-Luis
	CEKAL	Stanslav
	JENSEN	Kurt
	KING	Julia
	LAWLER	James
	LOJACONO	Eros
	LUREAU	François
	MADALENO	Utímia
	MARTIS	Gunter
	NYSSEN	Claude
	OLSSON	Ulf
	PAPAILIOU	Kyriacos
	ROSEN	Aviv

Expertengruppen	Namen/Vornamen	
	SZODRUCH	Joachim
	THOMAS	Jean-Marc
	TRUMAN	Trevor
	VON TEIN	Volker
Landverkehrstechnologien und Meerestechnologien	ACKERMANN	Charles-Louis
	ANDERSEN	Torben
	CSER	Gyula
	BRÄNNSTRÖM	Klas
	DUARTE SILVA	António
	FEITLER	Simone
	FOSTER	Andrew
	GOLDAN	Michael
	HOLDEN	Kjell
	KYRTATOS	Nikolaos
	LIST	Helmut
	MAGGETTO	Gaston
	MARTONE	Maria
	MICHELLONE	Gian Carlo
	PERSON	Patrick
	SEIFFERT	Ulrich
	SAARISTO HOLMBERG	Sirkka-Leena
	TAMUZS	Vitauts
Nachhaltige Bewirtschaftung der Wasservorräte und Wasserqualität und nachhaltige Ökosysteme des Meeres	BJORNSEN	Peter
	BOZZO	Gian Mario
	CANDELA	Lucila
	DAGAN	Gedeon
	DRONKERS	Job
	GRANELI	Edna
	JASKULKE	Elisabeth
	KAUPPI	Lea
	KLAGHOFER	E.
	LANCELOT	Christiane
	LIE	Ulf
	MARECOS DO MONTE	Maria Helena
	MCGLADE	Jacqueline
	MIMIKOU	Maria
	MONTESINOS	Salomón
	MULCAHY	Maire
	PFEIFFER	Klaus
	SAAT	Toomas
	SOMLYODY	Lazlo
Globale Veränderungen, Klima und Artenvielfalt	BERGER	André
	BERZ	Gerhard
	CAHILL	Bronwyn
	CORTE-REAL	João
	CRUTZEN	Paul

Expertengruppen	Namen/Vornamen	
	DAHL-JENSEN	Dorthe
	GRABHERR	Georg
	HOV	Oystein
	JAEGER	Jill
	LALAS	Dimitris
	MORENO	José
	ROHDE	Henning
	SADOWSKI	Maciej
	SERREAULT	Brigitte
	SVEINBJÖRNSDOTTIR	Arny
	WALLS	Mari
	ZERBINI	Susanna
Die Stadt von morgen und das kulturelle Erbe	ANDERSSON	Harri
	ARISTOTELOUS-CLERIDOU	Athena
	BARTONOVA	Alena
	BEEDHOLM	Bente
	CASSAR	May
	DUNLEAVY	Sean
	GISLADOTTIR	Ingibjörg
	HECQ	Walter
	JILKA	Brigitte
	KUTTER	Eckhard
	MAUGARD	Alain
	MOROPOULOU	Antonia
	MURGA	Mikel
	NYSTROM	Louise
	PORTAS	Nuno
	ROELOFS	Lambert
	SABBIONI	Cristina
	SHACHAR	Arie
	STAUSKAS	Vladas
Umweltfreundlichere Energiesysteme und eine wirtschaftliche und effiziente Energieversorgung	AIGNER	Manfred
	BALLAY	Roger
	DA SILVA CARVALHO	Maria
	FANINGER	Gerhard
	FREDERICK	Guy
	GARIBBA	M.
	HESTNES	Anne Grete
	HINSTRUP	Peter
	KERONEN	Jouni
	LEWIS	Tony
	MACIAS MIRANDA	Manuel
	MAVRAKIS	Dimitriios

Expertengruppen	Namen/Vornamen	
	OTTER	Nicholas
	ROCCA	Ugo
	ROULET	Claude
	SAHLESTRÖM	Britt
	SARIS	Frans
	TALLANTYRE	Maurice
	TOMSIC	Michael-Gabrijel
	VALDMA	Mati
	YOGEV	Ammon
Verbesserung der sozio-ökonomischen Wissensgrundlage	BRUNN	Anke
	ERIKSON	Robert
	GRODAL	Birgit
	HALIASSOS	Michael
	MARTINOTTI	Guido
	NOWOTNY	Helga
	PORTES	Richard
	RIP	Arie
	RODRIGUES	Maria João
	SCHABER	Gaston
	SCHWARTZ	Dafna
	SILIUS	Harriet
	SOFER	Catherine
	SOMMESTAD	Lena
	SUBIRATS	Joan
	THEVENOT	Laurent
	WHELAN	Brendan
	ZIMMERMANN	Klaus F.
Kontrollierte Kernfusion	BELLI	Maria
	BUSCH	Niels
	D'HAESELEER	William
	FUSTER	Feliciano
	HÖGBERG	Lars
	HOPKINS	Mike
	IONESCU	Valentin
	KALLI	Heikki
	KNERINGER	Günther
	LAVAL	Guy
	POLICARPO	Armando
	POOLEY	Derek
	SIMOPOULOS	Simos
	TENCKHOFF	Erich
	TROEV	Troyo

Expertengruppen	Namen/Vornamen	
Kernspaltung	CARO	Rafael
	CARVALHO SOARES	José
	COLINO	Antonio
	CUNNINGHAM	John
	GOVAERTS	Pierre
	HAYNS	Mike
	HEUSENER	Gerhard
	HOLM	Lars-Erik
	LUX	Ivan
	MATTILA	Lasse
	MUSILEK	Ladislav
	NIELSEN	Sven
	RAKHORST	Hubert
	RISING	Agneta
	SCHMIDT-KÜSTER	Wolf-J.
	SCHMITZER	Christian
	THOMPSON	Sam
	VALENTINI	Paolo
	VALLEÉ	Alain
	YADIGAROGLU	George

ANHANG II

Verzeichnis der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Expertengruppen

Expertengruppen	Name und Vorname der/des Vorsitzenden	Name und Vorname der/des stellvertretenden Vorsitzenden
Gesundheit, Ernährung und Umweltfaktoren	WILLIAMS Christine	COLOMER Concha
Bekämfung von Infektionskrankheiten	WAHREN Britta	MOENNIG Volker
Die Zellfabrik	ALBERGHINA Lilia	CARRONDO Manuel
Die Alterung der Bevölkerung	TAIPALE Vappu	WICK Georg
Nachhaltige Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft	WERRIJ P.	RASCHE Ernst
Informationsgesellschaft	AIRAGHI Angelo	—
Innovative Produkte, Verfahren und Organisationsformen	PEDERSEN Hans	SISTERMANS Joop
Nachhaltige Mobilität und Zusammenwirken der Verkehrsträger	BAYLISS David	—
Neue Perspektiven für die Luftfahrt	OLSSON Ulf	ARIAS Angel-Luis
Landverkehrstechnologien und Meerestechnologien	MICHELLONE Gian Carlo	—
Nachhaltige Bewirtschaftung der Wasservorräte und Wasserqualität und nachhaltige Ökosysteme des Meeres	BJORNSEN Peter	KAUPPI Lea
Globale Veränderungen, Klima und Artenvielfalt	BERGER André	SERREAULT Brigitte
Die Stadt von morgen und das kulturelle Erbe	SABBIONI Cristina	PORTAS Nuno
Umweltfreundlichere Energiesysteme und eine wirtschaftliche und effiziente Energieversorgung	SARIS Frans	AIGNER Manfred
Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage	NOWOTNY Helga	SCHABER Gaston
Kontrollierte Kernfusion	D'HAESELEER William	HÖGBERG Lars
Kernspaltung	VALLEE Alain	RISING Agneta

ANHANG III

BEDINGUNGEN, DIE UNABHÄNGIGKEIT DER MITGLIEDER UND DIE VERTRAULICHKEIT DER ARBEITEN BETREFFEND

A. **Vertraulichkeit der Arbeiten**

Unbeschadet des Artikels 287 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des Artikels 194 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft sind die Mitglieder verpflichtet, keine Information zu verbreiten, die im Rahmen der Arbeiten der Expertengruppen übermittelt wurde, wenn ihnen mitgeteilt worden ist, dass diese Information einem Vertraulichkeitsantrag unterliegt.

B. **Unabhängigkeit der Mitglieder**

1. Die Mitglieder informieren die Kommission über alle Interessen, die als nachteilig für ihre Unabhängigkeit betrachtet werden könnten.
2. Vor jeder Sitzung informieren die Mitglieder die Kommission aufgrund der Tagesordnung über alle Interessen, die als nachteilig für ihre Unabhängigkeit betrachtet werden könnten. Sie enthalten sich, über ein Thema zu beraten, bei dem ein Interessenkonflikt vorliegt.
3. Zu diesem Zweck unterzeichnen die ausgewählten Experten vor jeder Sitzung der Expertengruppen die in der Anlage enthaltene Erklärung, in der sie bestätigen, dass es keinen Interessenkonflikt gibt.

C. **Verstoß**

Erfüllt ein Mitglied diese Unabhängigkeits- und Vertraulichkeitsverpflichtungen nicht, wird es im Sinne des Artikels 4 des Beschlusses 98/610/EG, Euratom als nicht mehr in der Lage angesehen, effizient zu den Arbeiten der Gruppe beizutragen.

Anlage

ERKLÄRUNG ÜBER INTERESSENKONFLIKTE

(Zutreffendes ankreuzen)

Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts aufgrund der Tagesordnung der Sitzung vom

……

☐ Ich, der/die Unterzeichnete, Herr/Frau …… , erkläre, dass es aufgrund der Tagesordnung für die heutige Sitzung keinen Interessenkonflikt gibt, der als nachteilig für meine Unabhängigkeit angesehen werden kann.

☐ Ich, der/die Unterzeichnete, Herr/Frau …… , erkläre, dass es aufgrund der Tagesordnung für die heutige Sitzung einen Interessenkonflikt gibt, der in den folgenden Arbeiten der Expertengruppe, an der ich teilnehme, als nachteilig für meine Unabhängigkeit angesehen werden kann:

Thema der Tagesordnung …… Interessenkonflikt

……

……

……

Für den Fall, dass im Laufe einer Sitzung der Expertengruppe, an der ich teilnehme, irgendein Interessenkonflikt zutage tritt, der in Bezug auf ein Thema, das auf der Tagesordnung steht, oder ein Thema, das in der Gruppe erötert wird, als nachteilig für meine Unabhängigkeit angesehen werden könnte, verpflichte ich mich außerdem, die Dienstellen der Kommission sofort darüber zu informieren.

Unterschrift: ……

Name und Vorname: ……

Datum: ……